



Jagstzell – Geschichte einer Gemeinde und Haus- und Hofchronik

Das Heimatbuch und die Jagstzeller Haus- und Hofchronik Band I und II – auch ein Weihnachtsgeschenk für Freunde, Bekannte und Verwandte!

Sie erhalten das Buch

- „Jagstzell –
Geschichte einer Gemeinde“
zum Preis von 25,00 Euro und die
- Jagstzeller Haus- und Hofchroniken
zum Preis von je 35,00 Euro

bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell,
Gemeindekasse.



VORANKÜNDIGUNG

Bürgeramt mittwochs geschlossen

Das Bürgeramt (Passamt/Einwohnermeldeamt/
Gewerbeamt/Rentenstelle) ist ab dem **18.12.2024**
immer mittwochs bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Öffnungszeiten Bürgeramt:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: ab dem 18.12.2024 geschlossen
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und von
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 59

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
 Aktuelle Auflage: 720
 Jahresbezugspreis: 37,10 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
 Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
 Postfach 1103, 74568 Blaufenken
 Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
 Zentrale: 07967/9060-0
 Fax: 07967/9060-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
 Frau Benz 90 60-12
- **Sanierungsgebiet**
 Frau Schlosser 90 60-14
- **Hauptamtsleitung**
 Herr Freytag 90 60-0
- **Stellvertretende Hauptamtsleitung Personal/Digitalisierung/IT/EDV**
 Frau Bauer 90 60-35
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
 Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
 Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche, Geschäftsstelle Gemeinderat**
 Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
 Herr Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
 Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
 Herr Lüffe 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
 Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
 Frau Scharfenecker 90 60-33
 Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
 IBAN: DE63614500500110602422
 BIC: OASPD66AXXX
 VR Bank Ellwangen
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
 IBAN: DE31614910100391262009
 BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.



Amtliche Bekanntmachungen

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung zum 31.12.2024 bei der Gemeinde Jagstzell

In Kürze erstellen wir Ihre Jahresendabrechnung Wasser und Abwasser. Sie erhalten deshalb nächste Woche wieder einen Ablesebrief. Hierzu bitten wir Sie, Ihre Zählerstände **bis zum 31.12.2024 abzulesen** und uns **spätestens bis 10.1.2025 mitzuteilen**.

Schicken Sie uns den gut lesbaren und vollständig ausgefüllten Abschnitt per Post wieder zurück oder werfen Sie den Abschnitt in den Briefkasten am Interimsrathaus ein. Sie können Ihre Zählerstände auch per Fax 07967/9060-25 oder per E-Mail an steueramt@jagstzell.de übermitteln (bitte unbedingt Buchungszeichen und Zählernummer angeben).

Seit dem letzten Jahr können Sie Ihre Zählerstände nun auch **online erfassen**. Scannen Sie dafür den **QR-Code** auf dem Ablesebrief mit einem geeigneten Endgerät (Smartphone, Tablet, ...) oder gehen Sie über den auf dem Ablesebrief angegebenen **Link** direkt auf das Portal zur Erfassung der Zählerstände (Zählerstand kann direkt erfasst werden).

Der Link für das Erfassungsportal kann auch auf der **Homepage der Gemeinde Jagstzell** unter Rathaus & Bürgerservice → Online-dienste → Digitales Rathaus → Onlinezählerstandserfassung abgerufen werden (Kassenzeichen und Zählernummer müssen vor Erfassung des Zählerstands noch eingegeben werden).

Bitte beachten Sie, dass das **Portal nur vom 11.12.2024 bis zum 28.2.2025 freigeschaltet** ist. Außerhalb dieses Zeitraums ist keine Onlineerfassung des Zählerstandes möglich! Falls Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Jessica Haag (07967/9060-32).

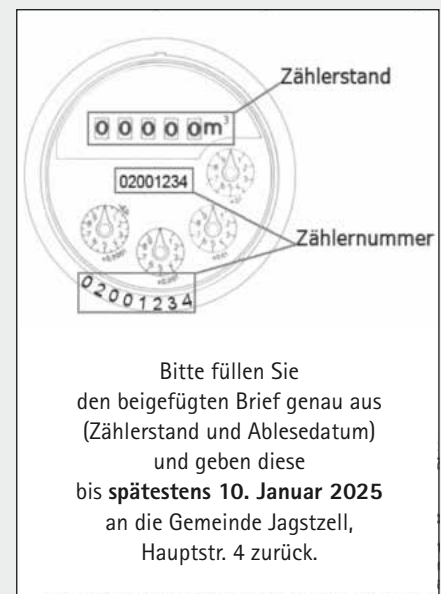
Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass in Ihrem Interesse eine genaue Übermittlung des abgelesenen Zählerstandes geboten ist. Ein genauer Abgleich des Zählerstandes durch die Gemeinde findet spätestens dann statt, wenn die Eichfrist (6 Jahre) erreicht ist und der turnusmäßige Zähleraustausch von der Gemeinde vorgenommen wird. Falschablesungen können dann, durch eventuelle Nachzahlungen, sehr teuer werden.

Bei Wasserzählern gibt es im Gegensatz zu Stromzählern **keine Nachkommastellen!**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jessica Haag, Tel. 07967/9060-32.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Infos zur Ablesung und Mitteilung des Zählerstandes per Ablesebrief



Bitte füllen Sie den beigefügten Brief genau aus (Zählerstand und Ablesedatum) und geben diese **bis spätestens 10. Januar 2025** an die Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4 zurück.

Und so wird's gemacht:

- 1. Identifikation des jeweiligen Wasserzählers**
 Vergleichen Sie die Zählernummer an der Wasseruhr mit der vorgedruckten Nummer auf dem Ableseabschnitt des Ablesebriefs. Die Zählernummer steht entweder im Rand oder unter dem Zählerstand.
- 2. Ablesen des Zählers und Eintragen in den Ablesebrief**
 In der Anzeige stehen in der Regel fünf Ziffern. Bitte übertragen Sie diese exakt so in den Ablesebrief. Bei Wasserzählern gibt es im Gegensatz zu Stromzählern **keine Nachkommastellen**. Es werden volle Kubikmeter abgelesen.
- 3. Ablesedatum angeben**
- 4. Ablesebriefe unterschreiben**
- 5. Karte abschicken**

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 16. bis 21. Dezember 2024 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2025

in der Woche vom 6. bis 11. Januar 2025 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 10. Januar 2025 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2024)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe

Verbandsversammlung am 12. Dezember 2024 um 10.30 Uhr im Tagungsraum der Stadtwerke Crailsheim GmbH

Tagesordnung öffentliche Sitzung, Beginn 10.30 Uhr

- | | |
|--|--|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 | 4. Bau- und Betriebsbericht |
| 2. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2025 | 5. Wahl 1. und 2. Stellvertreter/in des Verbandsvorsitzenden |
| 3. Auflösung des bilanzierten Stammkapitals beim Zweckverband WV Jagstgruppe | 6. Fortführung Betriebsführung NOW |
| | 7. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen |



Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Deutsche Rentenversicherung

Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben – mit Behinderung

Anspruch auf besondere Leistungsansprüche
Am 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er macht auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft – auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland
Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt. Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen:

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen?

Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen ver-

hindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt infrage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder?

Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen?

Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter www.deutscherentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.dr-v-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/100048024. Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.dr-v-bw.de/kontakt



Sperrmüll-, Müllentsorgung

Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am **Montag, 9.12.2024, ab 7.00 Uhr**.



Volkshochschule Ostalb

VHS in Jagstzell, Rosenberg, Adelmansfelden und online

24HJ21001J Egon Röhrle
Bau eines Papier-Gleiters

Modellbau von Papier-Gleitern bietet eine spannende und kreative Möglichkeit, sich mit dem Fliegen und der Aerodynamik auseinanderzusetzen. Zudem fördert es Geduld und präzises Arbeiten. Es ist faszinierend zu beobachten, wie durch einfache Schritte ein Papier-Gleiter entsteht und dies zum Fliegen bringt.

Materialkosten: 1 € (sind vor Ort zu bezahlen)

Donnerstag, 12.12.2024,

17.00 – 18.30 Uhr

Jagstzell, Interimsrathaus,

Hauptstr. 4, Bürgersaal

€ 7,00

Mitzubringen: Schere und Bleistift

Weiterer Termin:

Donnerstag, 19.12.2024

von 17.00 – 18.30 Uhr

Bürgersaal, Interimsrathaus

24HV30504J Birgit Köhnlein
Zucker – Welche Alternativen gibt's?

Jeder weiß: der Zuckerkonsum ist heutzutage viel zu hoch! Aber was ist eigentlich Zucker und in welchen Nahrungsmitteln steckt er drin? In diesem Vortrag werden die Inhaltsstoffe näher betrachtet sowie die Zuckerfallen aufgedeckt. Und es werden Alternativen dazu angesprochen. Mit dem Wissen, wo sich das weiße Kristall überall befindet, lässt sich der Zuckerverbrauch reduzieren und das persönliche Wohlbefinden verbessern.

Anmeldung erforderlich unter Tel. 07961/8786986, www.vhs-ostalb.de, oder info@vhs-ostalb.de.
Mittwoch, 8.1.2025, 19.00 – 20.30 Uhr
Jagstzell, Rathaus, Bürgersaal
€ 5,00

24H30101A Mareike Baur
Bewegte Entspannung

In diesem Kurs wollen wir durch sanftes Herz-Kreislauf-Training und Mobilisationsübungen das körperliche und seelische Wohlbefinden steigern. Aus dem Wechselspiel zwischen Anspannung und Entspannung entsteht eine bessere Körperwahrnehmung und durch bewusstes Atmen tanken wir neue Kraft für den Alltag.

Donnerstags 18.00 – 19.00 Uhr

Ab Donnerstag, 16.1.2025, 3-mal

Grundschule Adelmansfelden, Gemeinschaftsraum

€ 26,00

24HV30304J Petra Herr

Unser Blutkreislauf – von Bluthochdruck bis Arterienverkalkung

Vortrag

Wir haben ca. 5 – 6 Liter Blut. Dieses zirkuliert durch das phänomenale Gefäßnetz unseres Körpers, das insgesamt dreimal um den Äquator reichen würde!

Unser Blutkreislauf versorgt den ganzen Körper, von den Haarwurzeln bis zu den Zehen.

Deshalb ist es wichtig, ihm die notwendige Beachtung zu schenken, und die Gefäße entsprechend zu „pflegen“. Krankheiten wie Bluthochdruck oder Arterienverkalkung kann so vorgebeugt oder entsprechend gelindert werden. Lernen Sie Ihren Blutkreislauf auf eine interessante und leicht verständliche Weise kennen! Ebenso werden entsprechende Krankheiten dazu erläutert, sowie viele nützliche Tipps mit Hilfe zur Selbsthilfe gegeben.

Bitte bringen Sie Schreibzeug mit.

Dienstag, 21.1.2025, 19.00 – 20.30 Uhr

Jagstzell, Rathaus, Bürgersaal

€ 5,00

24H20 909RO Claudia Brenner

Korb häkeln

Häkeln mit dem Trendgarn Bobbiny

Du möchtest gerne einen Brotkorb oder Aufbewahrungskorb selbst machen. In gemütlicher Atmosphäre häkeln wir zusammen einen Korb im Strickstich mit einer 5 mm dicken Kordel. Du

entscheidest wie groß der Korb werden soll und ob mit Henkel oder ohne. Du solltest bitte Schere und Häkelnadel in Größe 7 mitbringen. Folgende Materialien werden von der Kursleiterin zur Verfügung gestellt.

- 1 Bobbiny-Knäuel 5 mm in der Farbe natural

Materialkosten: 12 Euro

Mittwoch, 29.1.2025, 17.00 – 21.00 Uhr

Rosenberg, Mehrzweckraum Seniorenresidenz

€ 30,00

24HV1061J Dipl.-Ing. Silvia Freitag
Mitten im Leben und endlich ich! – Potenziale entfalten

Infoabend zum Workshop

Wir können viel mehr als wir uns zutrauen, wir beweisen es jeden Tag. Machen wir es uns endlich wieder bewusst.

In diesem Workshop graben wir verschüttete Lebensziele wieder aus, erkennen anhand der Lebenslinie unsere Ressourcen und begeben uns in den Gerichtssaal als Anwalt in eigener Sache.

Donnerstag, 30.1.2025, 19.00 – 20.00 Uhr

Jagstzell, Rathaus, Bürgersaal

€ 5,00

24HV3006RO Michaela Schenker
Homöopathie für Fortgeschrittene – Vortrag

Den Begriff Homöopathie hat sicher jeder schon einmal gehört und viele Menschen haben bereits eigene Erfahrungen mit homöopathischen Medikamenten gemacht und eine gewisse Vorstellung davon, was Homöopathie ist.

Doch wissen Sie auch, wie diese Heilmethode entstanden ist, nach welchen Grundprinzipien sie aufgebaut ist und wie Sie selbst herausfinden können, welches Mittel Ihnen hilft? Das und noch mehr können Sie in diesem Vortrag erfahren.

Donnerstag, 30.1.2025, 19.30 – 21.00 Uhr

Rosenberg, Mehrzweckraum Seniorenresidenz

€ 5,00

Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen unter:

Tel. 07961/8786-986

E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

Entdecken Sie viele weitere Kurse auf unserer Homepage www.vhs-ostalb.de.



Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger wünscht sich die Sanierung der Straße bzw. Lückenschluss zwischen Ropfershof bis zur Kreisgrenze Richtung Rechenberg, die sich in einem schlechten Zustand befindet.

„Die Straße fällt in die Kreiszuständigkeit. Hier müsste man beim Landkreis nachfragen, ob Mittel für eine Sanierung bereitgestellt werden könnte“, sagte Bürgermeister Peukert.

Zusätzlich fragt er nach dem Umsetzungsstand der Friedhofskonzeption.

Hierzu führt HAL Freytag aus, dass der 1. Abschnitt der Friedhofskonzeption so gut wie abgeschlossen ist. In der GRS 16.12.2024 wird die neue Friedhofssatzung mit angepassten Friedhofsgebühren beschlossen. Somit können die neuen Grabformen ab 1.1.2025 angeboten und genutzt werden. Anschließend kann entsprechend der Finanzierbarkeit Abschnitt 2-4 der Friedhofskonzeption umgesetzt werden.

Eine Bürgerin beklagte sich bzgl. der Rechenberger Straße, dass dort in Richtung Ropfershof zu schnell und von vielen Lkws gefahren wird.

Sie wünschte sich eine Tempo-30-Zone, denn das Tempo 50 wird nicht eingehalten. Außerdem würden die Schachtdeckel durch die vielen Autos und Lkw klappern und zu einer hohen Lärmbelastung führen, diese ist aus ihrer Sicht eine Zumutung für die Anwohner.

BM Peukert erklärt, dass es bei dem Ausbau um eine Maßnahme des Landkreises handelte, in Bezug auf eine Deckensanierung. Der Zustand ist aus seiner Sicht in Ordnung, was man in Bezug auf Straßenverbreiterung tun konnte, wurde getan und Ausweichmöglichkeiten wurden geschaffen. Er führt aus, dass die Randstreifen sicherlich nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt sind. Er will die Rechenberger Straße in die nächste Verkehrsschau zur Begutachtung aufnehmen.

HAL Freytag merkt an, dass die Gemeinde froh um den Ausbau und den neuen Gehweg ist. Er verweist darauf, dass die Situation jetzt besser ist als vorher, sodass jetzt die Fahrzeuge schneller fahren. Anwohner einer Straße haben grundsätzlich eine Belastung, auch z. B. die Anwohner einer Bundesstraße. Selbst bei der Zone 30 am Kindergarten wird zu schnell gefahren, es sollte sich jeder selbst hinterfragen. Er verweist auf unsere Tempoanzeige Ortseingang.

Ein GR wirft ein, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung gut und schön ist, es teilweise nur über den Geldbeutel des Einzelnen geht, wenn öfters ein Blitzer steht, denn dann funktioniert es, denn es sind ja oft die Anwohner selbst, die zu schnell fahren.

Eine Bürgerin bedankt sich für die unbürokratische Hilfe der Verwaltung für die 3 Streunerkatzen.

BM Peukert wird den Dank an die Verwaltung weitergeben.

TOP 2.

Bekanntgabe von Beschlüssen

BM Peukert gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2024 folgenden Beschluss gem. § 35 GemO bekannt: Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Hauptstr. 24, Flst.-Nr. 1002/3, Jagstzell: Das gemeindliche Einvernehmen wird mit der Auflage einer farblichen Anpassung und Begrünung (mit Efeu) aber ohne Dienstbarkeit aufgrund der geänderten Ausführung der Stützmauer erteilt.

TOP 3.

Bericht des Bürgermeisters

3.1. Zensus 2022:

Die Gemeinde hat gegen die im Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahlen Widerspruch eingelegt. Die Ausformulierung der Begründung wird abgegeben, man wird sehen, was sich daraus entwächst. Laut Zensus ist die Einwohnerzahl Jagstzells von 2.355 auf 2.306 (2022) gesunken, was einem Rückgang von 49 Personen entspricht. Die Ermittlung der exakten Zahl ist relevant für Mittelzuweisungen, die wir erhalten. Von der Verwaltung wurde Zensus mitgeteilt. Er spricht seinen Dank an HAL Freytag und dem Fachbereich I aus.

3.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Wahl“ in Frankenhardt-Oberspeltach – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Meier“ in Frankenhardt-Waldbuch – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

3.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neuordnung Gehöft Herrmann“ in Frankenhardt-Gauchshausen – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

3.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Brenner“ in Frankenhardt-Unterspeltach – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

3.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ in Frankenhardt-Steinhaig – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

3.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage FuR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ in Frankenhardt-Hohnhardt – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 4.

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen

Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II) hier: Formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07.2024 neben der Synopse über die Behandlung der Stellungnahmen, die im Zuge der Unterrichtung der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans 2020 nach § 9 Abs.1 ROG eingingen, auch den Planentwurf und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 LplG beschlossen. Gegenstand der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 ist die Erreichung des nach § 20 KlimaG BW gesetzlich vorgegebenen Flächenziels. Demnach müssen mind. 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Das Flächenziel ist nach § 13a LplG bis zum 30.09.2025 zu erreichen. Der 30.09.2025 ist die gesetzlich vorgegebene Frist für den Satzungsbeschluss. Weiter wird die in § 11 Abs.3 Nr. 7 LplG geforderte Öffnung der Regionalen Grünzüge für Windkraftanlagen durch die Teilfortschreibung Windenergie II umgesetzt. Der Planungsraum umfasst die Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, den Hohenlohekreis, den Main-Tauber-Kreis, sowie den Stadtkreis Heilbronn. Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 13 a Abs. 1 Satz 5 LplG wird die Gemeinde gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Ziel der Regionalen Planungsoffensive und der Teilfortschreibung Windenergie

Mit Blick auf die dramatische Entwicklung des Klimawandels muss nach landespolitischer Zielsetzung der Ausbau der regenerativen Energien so vollzogen werden, dass bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität und damit eine regenerative und sichere Energieversorgung gewährleistet werden kann. Mit Blick auf die aktuelle geopolitische Lage und die Engpässe bei der Versorgung mit Energie sind zudem sehr zeitnah Erzeugungskapazitäten im Bereich der Windenergie und der Photovoltaik zu schaffen, um Energiemangelsituationen zu vermeiden. Auf diesen Umstand weist auch die Stromstudie für Baden-Württemberg des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertags hin.

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, das auf Bundesebene auf das Jahr 2045 datiert ist, wurde im Jahr 2022 das Wind-An-Land-Gesetz erlassen, das eine Vielzahl von einzelgesetzlichen Änderungen umfasste und in dem durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz erstmals konkrete Zielwerte für die Bereitstellung von Windenergieflächen gesetzlich vorgegeben wurden. Auf Ebene des Landes Baden-Württemberg wurde mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz eine korrespondierende Regelung zur Erreichung des Flächenziels erlassen.

Mit der Regionalen Planungsoffensive des Landes sollen auf regionalplanerischer Ebene die oben genannten Ziele erreicht werden. Dazu ist neben dem raschen Zubau von Erzeugungskapazitäten im Bereich Wind, Photovoltaik und Solarthermie auch der Ausbau der Stromnetze mitzudenken. Mittel- bis langfristig wird ein weiterer wichtiger Baustein der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur sein. Hierbei wird es nicht nur um die Schaffung von Erzeugungskapazitäten in Form von Elektrolyseuren, sondern auch um den Aufbau einer Infrastruktur zur Verteilung, Rückverstromung und Verbrennung von grünem Wasserstoff gehen. Die Themen der Regionalen Planungsoffensive haben daher mehrere Handlungsfelder mit unterschiedlichen Zeithorizonten, auch wenn die Planungsoffensive an sich zunächst nur bis Ende September 2025 angelegt ist. Da gegenseitige räumliche Abhängigkeiten bei allen drei Feldern (Ausbau Erzeugungskapazitäten regenerativer Strom, Ausbau Stromnetz, Aufbau Wasserstoffinfrastruktur) bestehen, bedarf es einer planerischen Koordination dieser Bausteine. Die Regionale Planungsoffensive muss daher alle drei Felder mitdenken, damit sie zu schlüssigen Ergebnissen kommt, auf die perspektivisch aufgebaut werden kann und damit sie letztendlich zum Erreichen des Ziels Klimaneutralität und Energiesicherheit führen kann. Die Teilfortschreibung Windenergie II stellt neben der Teilfortschreibung Solarenergie einen Baustein bei der Umstellung der Erzeugungskapazitäten auf erneuerbare Energien in Heilbronn-Franken dar. Auch wenn beide Bausteine aufgrund der unterschiedlichen planerischen Herangehensweise in getrennten Verfahren geführt werden, so wirken sie doch aufeinander ein. Beide Bausteine müssen zudem in die Regionale Planungsoffensive eingebettet sein. Der aktuelle Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur sieht im Jahr 2045 für Baden-Württemberg für Photovoltaik auf Dach- und Freiflächen sowie für Windenergie eine Erzeugungskapazität von 56,4 GW vor. Block II AKW Neckarwestheim, der am 15.04.2023 vom Netz ging, hatte eine Erzeugungsleistung von 1,4 GW. Da es nicht sinnvoll ist, das Stromnetz auf 56,4 GW Erzeugungsleistung auszuliegen, kommt der richtigen Verortung und Kombination von Erzeugungsleistungen, der Wasserstoffherzeugung, und anderen Speichermedien zur Abnahme von Strom, eine wichtige Rolle zu.

Rahmenbedingungen in Heilbronn-Franken Grundsätzliche Rahmenbedingungen

In der Region Heilbronn-Franken bildet sich die geschilderte Problematik bzgl. Netzinfrastruktur sowie Verortung von Windkraft- und Freiflächenphotovoltaik (FFPV)-Anlagen nahezu idealtypisch ab.

Im Neckartal, das zugleich den Verdichtungsraum der Region Heilbronn-Franken darstellt und damit das Hauptlastzentrum bildet, ist zu allen Tages- und Nachtzeiten der größte Stromverbrauch zu verzeichnen.

Hier sind bzw. waren auch die bisherigen Erzeugungskapazitäten konventioneller Kraftwerke (Kohlekraftwerk Heilbronn, AKW Neckarwestheim) konzentriert, die über die Region hinaus die Stromversorgung sicherstellen bzw. sicherstellten. Am Standort Heilbronn erfolgt zudem aktuell der Neubau eines H2-ready-Gaskraftwerks. Von diesen Kapazitäten aus wird der Strom über das Hochspannungsverteilnetz in die ländlichen Teile der Region transportiert. Die bisherigen Schwerpunkte der Erzeugungskapazitäten im Bereich der Windkraft befinden sich allerdings im sehr dünn besiedelten Main-Tauber-Kreis sowie dem ebenfalls dünn besiedelten Landkreis Schwäbisch Hall. Im am dichtesten besiedelten Stadtkreis Heilbronn hingegen finden sich bisher keine Windkraftanlagen, im ebenfalls teils stark verdichteten Landkreis Heilbronn nur wenige Erzeugungsanlagen, die sich auf zwei Standorte am östlichen Rand des Landkreises konzentrieren. Diese Gesamtverteilung bedingt sich durch die o.g. Konzentration auf konfliktarme Räume, die zudem eine hohe Windhöflichkeit aufweisen, da sie topografisch höher gelegen sind. So weisen der Stadtkreis Heilbronn und der Kernraum des Landkreises Heilbronn Windleistungsdichten im Regelfall unter 215 W/m², d.h. unter dem bisherigen Orientierungswert des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf. Allerdings stößt der Zubau in den dünn besiedelten Räumen mittlerweile aufgrund der eingeschränkten Netzkapazitäten (die ja ursprünglich nur dafür geschaffen wurden, um in den ländlichen Räumen eine überschaubare Lastabnahme sicherzustellen) an seine Grenzen. Verstärkt wird dieses Problem durch den derzeit im Gang befindlichen Ausbau der FFPV, die sich ebenfalls schwerpunktmäßig auf die ländlichen Räume der Region konzentriert.

Raumordnungsrechtliche Rahmenbedingungen in Heilbronn Franken

Die Regionalen Grünzüge des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 wurden bereits im Jahr 2010 durch die Teilfortschreibung Fotovoltaik, in der nicht nur Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen im Umfang von 108 ha festgelegt wurden, sondern auch ein Ausnahmetatbestand für FFPV-Anlagen eingefügt wurde, für PV geöffnet. Mit der Teilfortschreibung Windenergie, die 2015 rechtsverbindlich wurde, sowie mit der ebenfalls seit 2015 rechtsverbindlichen 13. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 wurden Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Umfang von 1.624 ha festgelegt. Darüber hinaus wurden durch die Teilfortschreibung Windenergie Ausnahmetatbestände in den Plansätzen zu Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Forstwirtschaft zugunsten von Windkraftanlagen eingefügt. Diese Regelungen waren Grundlage dafür, dass in beiden Bereichen ein deutlicher Zubau an Erzeugungskapazitäten erfolgen konnte.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen/Akzeptanz

Die geschilderten räumlichen Disparitäten im Zubau von erneuerbaren Erzeugungskapazität

ten haben zudem in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Frage der Gerechtigkeit beim Zubau von EE-Anlagen formuliert wurde. So wurde aus verschiedenen Teilen der Region wiederkehrend die Auffassung vorgetragen, dass die ländlichen Teilbereiche der Region, die ohnehin infrastrukturelle Nachteile in Fragen der Erreichbarkeit durch ÖPNV, der Nahversorgung, der Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen und kulturellen Angeboten hinnehmen müssen, auch beim Ausbau der Erneuerbaren die Last für die verdichteten Raumabschnitte tragen müssten, die wiederum einen deutlich höheren Strombedarf bei zugleich deutlich besserer Infrastrukturausstattung hätten. Diese methodisch kaum zu operationalisierende mit Blick auf die Akzeptanz der Regionalen Planungsoffensive jedenfalls nicht aus dem Blick geraten.

Militärische Rahmenbedingungen

Wie oben ausgeführt, nimmt § 2 EEG die Belange der Landesverteidigung vom Vorrang des Ausbaus der Erneuerbaren Energien explizit als einzigen Belang aus. Für die Region Heilbronn-Franken ist dies von erheblicher Bedeutung, da mit dem Standort der Heeresflieger in Niederstetten ein militärischer Flugplatz besteht, der weitreichende Einschränkungen für die Windkraftnutzung mit sich bringt. So wirken nicht nur die Hubschraubertiefflugstrecken, die überwiegend im Osten der Region Heilbronn-Franken 974 km² Regionsfläche und damit fast 1/5 der Region bedecken, als Genehmigungshindernis. Auch die militärische Radarführungsmindesthöhe (MVA) des Flugplatzes Niederstetten bringt Höhenbeschränkungen für Windkraftanlagen mit sich, die sich auf erhebliche Teile des Main-Tauber-Kreises und des Landkreises Schwäbisch Hall erstrecken und die in Teilen zeitgemäße Anlagenhöhen von bis zu 280 m ausschließen.

Zudem bringen die Pflichtmeldepunkte des Flugplatzes Niederstetten, die für das Sichtflugverfahren festgelegt wurden, Einschränkungen für die Windkraftnutzung mit sich. Nicht zuletzt bestehen mit dem Radar der Luftverteidigungsanlage Lauda weitere Beschränkungen durch einen Freihalteabstand für Windkraftanlagen von mind. 2,5 km, der nach Kenntnisstand des Regionalverbands auf 5 km ausgeweitet werden soll.

In Summe beträgt die Fläche, auf der militärische Belange die Windkraftnutzung beeinträchtigen mind. 1.589 km. Dies entspricht ca. 33 % der Regionsfläche, die sich räumlich auf den nördlichen Landkreis Schwäbisch Hall, den südlichen Main-Tauber-Kreis und den östlichen Hohenlohekreis konzentrieren, teilweise jedoch bis in den Landkreis Heilbronn hineinreichen. Damit wird auch deutlich, dass eine vollständige Freihaltung der Flächen von Windenergie kaum möglich ist. Kurzfristig konnte vor dem Hintergrund der relativ kurzen Fristen des KlimaG BW keine dauerhaft gültige Abstimmung mit der Bundeswehr über den Umgang mit deren Belange erzielt werden. Ob diese auch zukünftig überhaupt von der Verwaltung des Re-

gionalverbands Heilbronn-Franken zu leisten ist, darf zumindest angezweifelt werden, zumal das BAIUDBW mit Schreiben vom 21.12.2022 die Verwaltung des Regionalverbands hat wissen lassen, dass „der Einstieg in eine Diskussion [...] nicht als zielführend betrachtet wird“.

Fazit Ausgangsbedingungen

Die geschilderten Ausgangsbedingungen zeigen, dass die rechtlichen Änderungen eine deutliche Beschleunigung der Planungsprozesse im Bereich Wind und FFPV verlangen und erlauben. Die Zielvorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes setzen klare Fristen. Zugleich entstehen durch die Abkehr vom bisherigen Planungssystem neue Freiheitsgrade bei der Herangehensweise. Mit Blick auf die räumlichen, infrastrukturellen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen spricht vieles dafür, den Schwerpunkt der Flächenausweisung stärker auf die verdichteten Räume im Westen der Region auszurichten, als dies bisher der Fall war; insbesondere weil dort die Netzsituation keinen einschränkenden Faktor darstellt. Gestützt wird diese Herangehensweise letztendlich auch durch die Frage einer gesamtregionalen Akzeptanz und die fehlende bzw. nur eingeschränkte Überwindbarkeit militärischen Restriktionen im Osten der Region.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Vonseiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Gemeinde Jagstzell hat keine Bedenken gegen die Teilfortschreibung des Regionalplans Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II)
2. Belange der Gemeinde Jagstzell sind hierbei nicht berührt.
3. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 5.

Annahme von Spenden

Hier: Spende Herbstmarkt 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Geldspenden eingegangen:

- 1.128,01 Euro für den Herbstmarkt 2024
- 150,00 Euro für das Kinderferienprogramm Lego-Days 2024 und
- 300,00 Euro für den „Baum des Jahres“:

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor und bedankt sich herzlich bei allen, die gespendet haben. Vonseiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.578,01 Euro zu.

TOP 6.

Vergabebeschluss

Beschaffung Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Jagstzell

Die Gemeinde Jagstzell möchte für die Freiwillige Feuerwehr Jagstzell einen Mannschaftstransportwagen (MTW) beschaffen. Daher hat die Gemeinde Jagstzell am 07.02.2023 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens in Höhe von 13.000,- Euro gestellt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 07.08.2023 bewilligt.

Nach Bewilligung der Fachförderung „Z-Feu“ am 07.08.2023 hat sich die Feuerwehr und insbesondere der Beschaffungsausschuss gemeinsam mit Bürgermeister Peukert intensiv mit den Anforderungen und Ausstattungen eines neuen MTW beschäftigt.

Die Überlegungen sind in ein Leistungsverzeichnis gemündet, das die Gemeindeverwaltung in die Lage versetzt, entsprechend den Ausschreibungs- und Vergabevorschriften von den entsprechenden Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen vergleichbare Angebote einzuholen.

Nach beschlossenen Leistungsverzeichnis fand eine beschränkte Ausschreibung statt, bei der leider kein Angebot abgegeben wurde. Anschließend wurde ein verkürztes Verhandlungsverfahren durchgeführt. Hier wurde dann ein Anbieter direkt aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Bieter hat auf diese Aufforderung dann auch ein Angebot abgegeben.

Dieses Angebot wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit dem Feuerwehrausschuss geprüft. Das Ergebnis bzw. das Problem an diesem Angebot war, dass die Gewichtsgrenzen bzw. das max. zulässige Gesamtgewicht von 3,5 to nicht eingehalten werden konnten und somit das Angebot nicht verwertbar war.

Nun hat eine weitere Ausschusssitzung des Feuerwehrausschusses stattgefunden um sich nochmals mit dieser Thematik zu befassen. Nun konnte ein Fahrzeug samt feuerwehrtechnischer Beladung so konfiguriert werden, welche die Gewichtsgrenzen bzw. das zulässige Gesamtgewicht einhalten.

Die Kosten für das Fahrzeug inklusive des Aufbaus und der Ausstattung belaufen sich auf ca. 100.000,-Euro.

Die im Haushaltsjahr 2023 eingestellten Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2024 auf EUR 100.000,- aufgestockt. Zusätzlich stehen die bewilligten Fördermittel in Höhe von 13.000,- Euro zur Verfügung.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Bei der Entscheidung lag der Fokus darauf, dass so viele Feuerwehrleute wie möglich zu Einsätzen, Schulungen etc. transportiert werden können. Unsere Feuerwehr ist sowohl bei den Aktiven als auch in der Jugendfeuerwehr sehr gut aufgestellt.

Er ergänzt auf die Frage von GR S. Rettenmeier, dass das Fahrzeug nach DIN-Vorgaben beklebt und mit LED-Lichtern feuerwehrtechnisch ausgestattet wird.

Im April 2025 soll das Fahrzeug geliefert werden, sodass es eventuell Mitte nächsten Jahres in den Dienst gestellt werden kann.

GR S. Rettenmeier freute sich, dass das Thema MTW nun in trockenen Tüchern ist und die Feuerwehr Jagstzell ein passendes Fahrzeug erhält.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.
2. Bürgermeister Peukert wird beauftragt, die Leistung an die Firma Autohaus Bruno Widmann GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 70.693,97 € (brutto) zu vergeben.
3. Bürgermeister Peukert wird beauftragt, den feuerwehrtechnischen Aufbau an die Fa. 1aAutoservice Gaugler OHG zu vergeben.

TOP 7.1.

Neujahrsempfang 10.1.2025

BM Peukert gibt der anwesenden Presse bekannt, dass der alle zwei Jahre stattfindende Neujahrsempfang am 10.1.2025 ab 19.00 Uhr stattfindet.

TOP 7.2.

Bundestagswahl 23.2.2025

BM Peukert weist auf den voraussichtlichen Termin der Bundestagswahl am 23.2.2025 hin, zu der es unerlässlich ist, dass auch der Gemeinderat als Wahlhelfer eingesetzt werden. Eine Schulung hierfür wird eingeplant.

TOP 8.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 9.

Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten gestellt.





Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

Magisches Dreieck

Schlossmuseum Ellwangen

Weihnachten im Schlossmuseum Ellwangen:

Eine faszinierende Reise durch barocken Fürstenglanz

Von Matthias Steuer

Das Schlossmuseum Ellwangen ist nicht nur für seine vielfältigen Ausstellungen in den Prunkräumen bekannt, sondern auch für eine besonders beeindruckende Weihnachtsattraktion: die Barockkrippe. Diese gehört laut Experten zu den bedeutendsten und besterhaltenen Krippen weit über den schwäbischen Raum hinaus und zieht Besucher aus nah und fern an. Im Besitz der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet sie einen einzigartigen Einblick in die religiösen und kulturellen Traditionen des 18. Jahrhunderts.

Ein Meisterwerk der Barockkunst: Die Krippe im Schloss Ellwangen

Die beiden Szenarien „Geburt Jesu“ und „Hochzeit zu Kana“ wurden um 1760/70 auf Wunsch von Fürstpropst Anton Ignaz Fugger-Glött in Auftrag gegeben. Die rund 100 Figuren, die diese Szenen darstellen, wurden vermutlich in einem Frauenkloster im Augsburger Raum aus Holz geschnitzt und in Wachs gegossen. Die beeindruckende Detailtreue und die kunstvolle Ausführung machen diese Krippe zu einem Höhepunkt barocker Handwerkskunst.

Ein besonders eindrucksvolles Element der Krippe im Schlossmuseum ist die Darstellung des Zuges der Heiligen Drei Könige. Auf dem Weg zur heiligen Familie im Stall ist im Hintergrund die Stadt Bethlehem abgebildet. Mit ihren Türmen, einer schützenden Stadtmauer und Toren erinnert sie an eine typische deutsche Stadt des Mittelalters. Besonders hervorzuheben ist die Gruppe von Engeln, die über dem Stall schweben und die Geburt Jesu Christi verkünden.

Die Entwicklung des Krippenbegriffs im Laufe der Jahrhunderte

Der Begriff „Krippe“ hat im Laufe der Jahrhunderte eine Wandlung erfahren. Zunächst bezeichnete „Krippe“ den Futtertrog der Tiere, in dem das Jesuskind lag. Im 17. Jahrhundert kam es dann zu einer Erweiterung des Begriffs, als Figuren und Gruppen die Weihnachtsgeschichte darstellten. Ab dem 18. Jahrhundert umfasst der Begriff „Krippe“ schließlich alle figürlichen Darstellungen biblischer Ereignisse, nicht mehr nur die Geburt Jesu. Ein häufig dargestelltes Ereignis ist die „Hochzeit zu Kana“, das erste öffentliche Wunder Jesu, bei dem er Wasser in Wein verwandelte.

Die Hochzeit zu Kana: Ein prunkvolles Fest

Die Darstellung der „Hochzeit zu Kana“ im Schlossmuseum zeigt Christus bei seinem ersten Wunder, umgeben von einer Vielzahl an Hofstaat und Hochzeitsgästen. Die Szenen sind

einem fürstlichen Hof nachgebildet, mit Details, die das feudale Leben im 18. Jahrhundert widerspiegeln. In der Mitte steht Christus, der das Wasser in Wein verwandelt, umringt von Mägden, Dienerschaft und hochherrschaftlichen Gästen. Besonders eindrucksvoll ist die authentische Bekleidung der Figuren, die originalgetreu den Kleidungsstil der Zeit widerspiegelt, einschließlich edelster Stoffe und feiner Materialien.

Eine wechselvolle Geschichte: Von der Fürstpropstei bis ins Schlossmuseum

Nach dem Ende der Fürstpropstei erlebte die Krippe eine bewegte Geschichte. Im Jahr 1849 rettete die Ellwanger Künstlerfamilie Stubenvoll die Krippe bei einer Schlossauktion und bewahrte sie vor dem Verlust. 1904 vermachte August Stubenvoll seine Sammlung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, während die Krippe seit 1910 als Leihgabe im Schlossmuseum Ellwangen zu bewundern ist.

Informationen über Öffnungszeiten an Weihnachten finden Interessierte unter www.schlossmuseum-ellwangen.de.



Notdienste

Rettungsdienst –

Notfallrettung/Notarzt

Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Montag 18.00 – 21.00 Uhr

Dienstag 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag 18.00 – 21.00 Uhr

Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 0761/12012000

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die **neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktag 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetags)

Schwäbisch Gmünd

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 18.00 – 22.00 Uhr

Mi. 16.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Vogel aus dem Nest gefallen?

Verletztes Tier gefunden?

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Tel. 0176/39157875



Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell

Tel. 0151/29112349

Erreichbarkeit:

In den Monaten Dezember bis einschließlich März ist das Büro nicht besetzt, telefonisch aber unter dieser Nr. erreichbar: Tel. 0151/29112349.

Frauen- und Kinderschutzereinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 07171/2426

Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 – 11.00 Uhr und

Freitag 20.00 – 22.00 Uhr

Tel. 07961/969449

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr

Tel. 0800/1110111 oder Tel. 0800/1110222

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst

- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,

Tel. 07961/9339950

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten

Einsatzleitung: Tel. 0162/7641044

Störungsnummern für Strom und Gas

Serviceummern der EnBW ODR

in Ellwangen

Strom Tel. 07961/9336-1401

Gas Tel. 07961/9336-1402



**Kirchliche
Nachrichten**

**Seelsorgeeinheit Virngrund
Pfarramt Jagstzell**
Hauptstr. 9
73489 Jagstzell
Tel. 07967/236970
StVitus.Jagstzell@drs.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Pfarramt Rosenberg
Haller Str. 3, 73494 Rosenberg
Tel. 07967/418

ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Harald Golla
Tel. 07967/2369720
Harald.Golla@drs.de

Pfarrer Georges Coffi
Tel. 07967/2369740
Mobil 015510861767
BlanksonKouakouGeorges.Coffi@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Hettich
Tel. 07967/2369730
Mobil 0175/1133891
Ramona.Hettich@drs.de
www.se-virngrund.drs.de

**Freitag, 6. Dezember 2024 – hl. Nikolaus,
Herz-Jesu-Freitag**

14.00 Uhr Urnenbeisetzung von Peter Hornetz auf dem Friedhof in Jagstzell
15.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionempfang im Pflegestift in Rosenberg
17.30 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Dankoltweiler, keine Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 7. Dezember 2024

6.00 Uhr Rorate in Hohenberg, anschließend Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 8. Dezember 2024 –

2. Adventssonntag

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

7.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
- Josef u. Theresia Haas u. verst. Eltern
- Maria Haas
- Franz u. Anna Benz
- Hermann u. Rutharda Köder
- für verstorbene Mitglieder der Kolpingsfamilie

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
18.00 Uhr Adventskonzert in der St. Vituskirche in Jagstzell, mit Musica Dankoltweiler und Brassgruppe des Musikvereins

Montag, 9. Dezember 2024 –

Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottes Mutter Maria

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr „Weltgnadenstunde“ in Jagstzell mit ausgesetztem Allerheiligsten
18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltweiler
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in Dankoltweiler, mitgestaltet von Musica
- Josef u. Anneliese Engelhard
- Franz Berger u. verst. Angehörige
19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 10. Dezember 2024

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 11. Dezember 2024

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
- Lucia u. Bernhard Engelhard
- Roman Wäscher

Donnerstag, 12. Dezember 2024

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 13. Dezember 2024 – hl. Luzia

6.00 Uhr Rorate in Hohenberg anschließend Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, 14. Dezember 2024 –

hl. Johannes vom Kreuz

6.00 Uhr Rorate in Jagstzell anschließend Frühstück im Vitusheim
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 15. Dezember 2024 –

3. Adventssonntag (Gaudete)

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
- Franz Junker, Jahrtag
- Josef u. Maria Gärtner u. verst. Angehörige
- Anton Harsch u. verst. Angehörige
- Georg u. Gertrud Zeller u. verst. Angehörige
- Edmund Rettenmeier u. verst. Angehörige
- Jakob Ziegler
- Rosa u. Jakob Ziegler
- Angela u. Lorenz Hahn
- Maria Dittrich u. verst. Angehörige
- Theresia u. Patriz Dolderer
- Hilde Haag
14.00 Uhr Taufe von Jonathan David Eisen in Rosenberg
18.00 Uhr Bußfeier für die Seelsorgeeinheit in Jagstzell

STERNSINGERAKTION

MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder:
das sind die Sternsinger!

Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder.

Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen!

Bist du dabei?
Wir sind am 02. und 04. Januar 2025 in und um Jagstzell unterwegs.
Wir freuen uns über Kinder aller Konfessionen.

Dann melde dich bis spätestens 10. Dezember 2024 über WhatsApp bei:

Martina Rettenmaier 0162 2073513
oder Marita Bilek 01520 4520754

- bitte Kleidergröße mitteilen-

Merkt euch bitte folgende Termine vor:
Infotreffen: Samstag, 28. Dezember 2024 um 14 Uhr im Pfarrhaus
Aussendung: Donnerstag, 02. Januar 2025 um 13 Uhr St. Vituskirche

**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN**

www.sternsinger.de

Fundsache:

Seit ca. vier Wochen liegt in der Kirche ein Gotteslob mit dunkelblauem Einband. Innen steht nur der Name „Andreas“. Das Gotteslob liegt aktuell am Schriftenstand, wenn man reinkommt auf der rechten Seite.



Herzliche Einladung zum Café 70+

Am **Donnerstag, 12. Dezember 2024** möchten wir alle Senioren zum nächsten Café 70+ einladen.

Wir beginnen bereits um **14.00 Uhr mit einer Andacht** in der St.-Vitus-Kirche.

Im Anschluss treffen wir uns zu einem adventlichen Beisammensein mit einem besonderen Programm im Vitusheim.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Café 70+ Team



Bericht aus der Kirchenge-meinderatssitzung vom 26. November 2024

Zur November-Sitzung begrüßte Pfr. Golla das vollständig anwesende Gremium. Nach dem Impuls und der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung folgten die Berichte aus den Ausschüssen.

Im **Kita-Ausschuss** wurden die Belegungszahlen vorgestellt. Die Kita hat ein Platzangebot für 102 Kinder. Sie startet im September 2024 mit 85 Kindern und ist zum Ende des Kindergartenjahres mit zwei Kindern überbelegt. Aktuell wird eine pädagogische Fachkraft gesucht, Bewerbungsfrist ist bis 16. Dezember 2024. Den verschiedenen Anschaffungen, wie z. B. Sonnensegel und rückengerechte Stühle für die Erzieherinnen, wurden ebenso zugestimmt, wie dem Jahres- und Ferienplan der Kita St. Vinzenz. Am 12. Januar, dem **Fest Taufe des Herrn**, wird wieder die Tauferinnerungsfeier der SE stattfinden. Der **Pastoralausschuss der SE** lädt die Täuflinge des Jahres 2024 dieses Jahr mit Eltern, Paten und Großeltern ins Vitusheim nach Jagstzell ein.

Jedes Jahr im November steht die **Kinder- und Jugendarbeit** der Gemeinde im Blickpunkt der KGR-Sitzung. Im Vergleich zum letzten Jahr gab es in Jagstzell keine Änderungen. Die Kinderkirche wird sehr gut angenommen. Eine jugendliche Ministrantin hat den Gruppenleiter-Kurs besucht.

Im **Bericht aus der Kirchenpflege** konnte dem vorgelegten Waldwirtschaftsplan zugestimmt werden. Anfang Dezember kommt der bischöfliche Architekt zu einem vor Ort-Termin in die Barbarakapelle nach Dankoltswiler und informiert sich über die erforderliche Baumaßnahme. Der Erlös des Erntedankfestes beträgt rund 2290 € und fließt in die Sanierungskosten der Barbarakapelle ein.

Die Mitglieder des **Zukunftsausschusses** wurden benannt und setzen sich aus den Bauausschüssen und dem gemeinsamen Ausschuss der SE zusammen. Sie werden nun das Projekt „Räume für eine Kirche der Zukunft“ mit dem Ziel der Gebäureduzierung um 30 % angehen.



Cäcilienfeier des Kirchenchors Jagstzell

Der Jagstzeller Kirchenchor konnte am vergangenen Samstag wieder einmal seine traditionelle Cäcilienfeier begehen. Zur Eröffnung gestaltete der Chor unter Dirigentin Waltraud Gschwender den Gottesdienst in der St. Vitus-Kirche mit berührenden Liedern.

Die musikalische Unterstützung kam von Alex Latzko (Gitarre und Percussion), Kathrin Prochaska (E-Piano), Julianne Sorg (Geige) und Joachim Gschwender.

Die anschließende Feier im Gasthaus Rössle in Hummelsweiler begann mit einem Abendessen. Pfarrer Golla durfte nach dem Totengedenken die Ehrungen vornehmen: Waltraud Gschwen-

der und Irmi Ilg bereichern die Chorgemeinschaft seit jeweils 30 Jahren; seit 10 Jahren wirken sowohl Elfriede Kling als auch Josef Riek mit. Sämtliche Geehrten sind gleichzeitig auch wertvolle Stützen im Chor durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die sich sehr bereichernd auf die Gemeinschaft auswirken. Diese gute Gemeinschaft wurde im Rückblick und in der Vorausschau von den beiden Vorständen Birgit Erhard und Joachim Gschwender auch lobend erwähnt. Ein Höhepunkt im bald zu Ende gehenden Jahr war sicherlich das Benefizkonzert für Ghana, das immer noch bei Besuchern und Mitwirkenden nachhallt und dem Chor zudem vier neue Sängerinnen und Sänger geschenkt hat.

Text und Bild: Sylvia Weidler



Im Bild: v. l. n. r. Pfarrer Harald Golla, Waltraud Gschwender, Josef Riek, Elfriede Kling, Birgit Erhard und Joachim Gschwender. Es fehlt Irmi Ilg.

Für die **KGR-Wahl** am 30. März 2025 fehlen noch Kandidaten. Es liegen Flyer zur KGR-Wahl aus und es ergeht ein herzlicher Aufruf an die Gemeindemitglieder, sich für die Wahl zur Verfügung zu stellen und so ihre Kirchengemeinde aktiv mitzugestalten. Bei Interesse bitte bei den Mitgliedern des KGRs oder dem Pfarrbüro melden.

Der Erlös der **Sternsingeraktion** in Jagstzell geht dieses Jahr zu 100 % zu den Comboni-Missionaren. Mit den Spenden werden die Menschen im Südsudan unterstützt, die durch den Krieg im Lande unter einer großen Hungersnot leiden.

Ein kurzer **Rückblick** ließ die Firmung am 9. November 2024 und den St. Martinsumzug am 11. November 2024 Revue passieren. Alles lief nach Plan und hat gut geklappt.

Die **Rorate-Messen in Jagstzell** finden am Sa., 14. und Mi., 18. Dezember 2024 jeweils um 6.00 Uhr morgens statt. Im Anschluss wird ein gemeinsames Frühstück im Vitusheim angeboten. Es folgte eine **nichtöffentliche Sitzung**, bevor Pfr. Golla mit einem Dank an die Räte die Sitzung beendete.

Elisabeth May, gewählte Vorsitzende

Aus der Seelsorgeeinheit:

Bußfeier

Liebe Gemeindemitglieder, wir laden Sie herzlich ein zur **Bußfeier am Sonntag, den 15. Dezember 2024 um 18.00 Uhr in der St. Vituskirche Jagstzell**. Diese Feier bietet uns die Chance, einen Moment innezuhalten und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Im Trubel des Alltags verlieren wir manchmal den Blick für das, was wirklich wichtig ist. Die Bußfeier ist ein Moment der Ruhe, in dem wir mit Gott ins Gespräch kommen können. Es ist eine Gelegenheit, ihm von unseren Fehlern zu erzählen, von den Dingen, die nicht so gut gelaufen sind, und von Momenten, in denen wir uns schuldig gefühlt haben.

Gemeinsam wollen wir uns auf den Weg der Veränderung und Erneuerung machen. Die Bußfeier gibt uns die Möglichkeit, Ballast abzuwerfen und Vergebung zu erfahren. Sie ist ein Ausdruck unseres Vertrauens in Gottes unendliche Barmherzigkeit und Liebe.

Pastoralreferentin Ramona Hettich

Assisifahrt der Seelsorgeeinheit Virngrund 2025

Ich freue mich, dass sich bereits 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Assisifahrt 2025 angemeldet haben.

Es wäre schön/wichtig, wenn auch die restlichen 10 freien Plätze belegt würden (danach erfolgt die endgültige Anmeldebestätigung; Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2025).

Wir sind vom 23. bis zum 30. August 2025 mit der Firma Beck & Schubert unterwegs und besuchen/sehen zahlreiche franziskanische Stätten und Sehenswürdigkeiten. Wir unternehmen einige Tagesausflüge u. a. ins Rieti-Tal und nach Orvieto und lernen „Land und Leute“ kennen. Und natürlich genießen wir das gute italienische Essen und Trinken.

Der Reisepreis beträgt 960,- Euro p. P. (Einzelzimmerzuschlag 165,- Euro p.P.).

Die genauen Informationen finden Sie in der Ausschreibung, die in den Pfarrbüros ausliegt (ebenso wie das Anmeldeformular).

Wenn Sie Fragen haben, dann können Sie sich natürlich an mich wenden (Tel. 07967/2369720).
Pfarrer Harald Golla

Ökumene:

Unser lebendiger Adventskalender

Wir laden Sie und euch herzlich zu unseren selbstgestalteten, adventlich geschmückten Fenstern ein. Es erwarten Sie schön geschmückte Fenster, adventliche Geschichten und wohlthuende Begegnungen.

Hier die Terminübersicht für diese Woche:

Freitag, 6. Dezember 2024 um 18.00 Uhr – Familie Knecht, Matzengehren 32

Sonntag, 8. Dezember 2024 um 17.30 Uhr – Kolpingsfamilie, Pfarrhaus Jagstzell

Montag, 9. Dezember 2024 um 16.30 Uhr – Kindergarten Hohenberg, Kindergarten

Dienstag, 10. Dezember 2024 um 18.00 Uhr – KJG Hohenberg, KJG-Räume im Kindergarten

Mittwoch, 11. Dezember 2024 um 18.00 Uhr – Jungschar Feuerbälle, Gemeindehaus Hummelsweiler

Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 17.00 Uhr – Kinderspielgruppe Jagstzell, Vitusheim Jagstzell

Freitag, 13. Dezember 2024 um 18.00 Uhr – Erstkommunionkinder, Gemeindehaus Rosenberg

Den Flyer finden Sie in den Kirchen und auf der Homepage der Evang. Kirchengemeinde Hummelsweiler und der Seelsorgeeinheit Virngrund.
Pfarrerin Dinkel und Pastoralreferentin Ramona Hettich

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 9. Dezember 2024, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg um 19.30 Uhr zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Das Hausgebet steht unter dem Thema:

„In diese Welt ein Kind setzen“.

Texte und Liedvorschläge liegen in den Kirchen aus.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Tel. 07967/306, E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Hinterlassen Sie uns doch gerne eine Nachricht. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Wegen Erkrankung von Pfarrer Rainer Oberländer wenden Sie sich bei dringenden Angelegenheiten bitte an Pfarrer Tobias Dürr aus Wildenstein (Tel. 07962/2577), der zunächst die Vertretung übernommen hat.

Ansonsten richten Sie bitte Ihre Anliegen, je nach Sachlage, entweder an das Gemeindebüro oder an den Vorsitzenden Thomas Weidler für Rechenberg (Tel. 07967/702790) oder Dietmar Gabler für Weipertshofen (Tel. 07957/8735) oder ans Dekanatamt Crailsheim-Blaufelden (Tel. 07951/947010).

Kasualvertretung für Bestattungen in Rechenberg-Weipertshofen

Dezember: Pfarrer Markus Hammer
(Tel. 07959/676 – markus.hammer@elkw.de)

Sonntag, 8. Dezember 2024 (2. Advent)

Wochenspruch: *Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Luk. 21,28*

9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell

Prädikant Bauer

10.15 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen

Prädikant Bauer

10.15 Uhr Kinderkirche in Rechenberg mit Probe

Beide Opfer sind für die eigene Gemeinde

Anschließend an beide Gottesdienste: Orangenaktion des Evang. Jugendwerks Crailsheim

Montag, 9. Dezember 2024

14.00 Uhr Frauenkreis in Rechenberg

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet

Dienstag, 10. Dezember 2024

18.00 Uhr Probe der Jungbläser in Rechenberg

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Rechenberg

19.30 Uhr Probe des Posaunenchores Weipertshofen

Mittwoch, 11. Dezember 2024

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen mit Pfarrerin Maier

Donnerstag, 12. Dezember 2024

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Rechenberg

Samstag, 14. Dezember 2024

Ab 17.00 Uhr Herzliche Einladung zur Adventsmusik auf dem Dorfplatz in Weipertshofen

Mitwirkende: Kirchenchor, Posaunenchor und Kindergarten Weipertshofen

Sonntag, 15. Dezember 2024 (3. Advent)

Wochenspruch: *Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.*

Jes. 40,3.10

10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg

(Pfarrer i. R. Münch),

gleichzeitig Kinderkirche und Probe

17.00 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen

mit Krippenspiel und Pfarrer i. R. Münch



Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Jagstzell



Einladung zum Kolpinggedenktag

am Sonntag, 8. Dezember 2024 um 15.00 Uhr im Vitusheim Jagstzell.

Wir beginnen mit einem Impuls von unserem Präses Pfarrer Harald Golla.

Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen und ein gemütliches Zusammensein.

Um 17.30 Uhr sind alle zum „lebendigen Adventskalender“ eingeladen, der auch am Vitusheim stattfindet.

Als Abschluss findet in der St. Vitus-Kirche ein Konzert von Musica Dankoltsweiler statt.

Hierzu laden wir herzlich ein

Schützengilde Jagstzell



Einladung zur Weihnachtsfeier der Schützengilde

Liebe Schützinnen und Schützen, Helfer und Unterstützer der Schützengilde – die Schützengilde blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Daher möchten wir bei einem reichhaltigen Weihnachtsessen und traditionellen Weihnachtsliedern mit allen Gästen einen besinnlichen Abend verbringen.

Die Weihnachtsfeier findet am Samstag, den 21. 12. 2024 ab 18.00 Uhr im Schützenhaus statt.

Um das Essen besser planen zu können, werden wir eine Anmeldeungsliste im Schützenhaus bzw. auf WhatsApp auslegen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft der Schützengilde Jagstzell

Gesangverein Dankoltweiler



Kinder schmücken Dorfmitte
Auch in diesem Jahr haben Kinder aus Dankoltweiler zu Beginn der Adventszeit mit

selbst gebastelten Anhängern einen Christbaum für die Dorfmitte geschmückt. Neben dem großen Baum erstrahlt der Kinderbaum während der Advents- und Weihnachtszeit nun am Kirchplatz.



Ein ganz besonderes Dankeschön gilt der Familie Erhard, die uns auch in diesem Jahr einen wunderschönen Baum gespendet hat.

Musikverein Jagstzell

Glühweinstand
am Rathausplatz

Donnerstag, 12. Dezember
Freitag, 13. Dezember
Samstag, 14. Dezember

17-20 Uhr

heiße & kalte
Getränke

Grillwurst

SV Jagstzell



**Aktive
Ärgerliche Punkteteilung**

Am vergangenen Sonntag gastierte der TV Bopfingen für das angesetzte erste Spiel der Rückrunde. Nachdem man das Hinspiel nur knapp gewinnen konnte, stellte sich die Truppe von

Darko Saveski auf ein schweres Spiel ein.

In der Anfangsphase deutete alles auf eine eintönige Partie, da der SVJ direkt früh anließ und die Gegenspieler tief in den eigenen Sechzehner presste. So zwang man die überforderten Gäste früh zu Fehlern, welche dazu führten, dass Jagstzell Räume gewann, um nach vorne aufzuspielen. Diese taktische Auslegung schlug entsprechend ein, da man bereits in der 6. Spielminute für den ersten Treffer sorgen konnte. Hierfür landete nach einem Ballgewinn der Ball zu Philipp Wunder, welcher für Axel Probst auflegte. Letzterer verließ dem Ball mit seinem strammen Vollspannschuss genug Geschwindigkeit und Präzision, sodass der Torwart nur noch hinterhergucken konnte. Danach setzte der SVJ die Spielidee fort, stets darauf bedacht, sicher in der Defensive zu stehen, um kein unglückliches Tor zu kassieren. So bot sich auch im weiteren Spielverlauf nur dem SVJ Gelegenheiten, um für das nächste Tor zu sorgen. Diese bot sich nach einem Standard, getreten von Johannes Gschwender. Über Umwege gelangte der Ball zu Leon Runge, wessen Direktabnahme allerdings vor die Füße von Max Rettenmeier geklärt wurde, woraufhin der fällige Abtauber den Weg ins Tor fand. Mit großem Bedauern wurde der Treffer allerdings zurückgepfiffen, da der Schiedsrichter eine Abseitsposition vernommen hatte. Bis zur Halbzeitpause blieb Jagstzell das druckvollere Team, jedoch ohne wirklich Profit daraus zu schlagen, da man die Offensivaktionen nicht zielgerichtet ausspielte.

In der zweiten Halbzeit begann man ähnlich druckvoll, ließ aber die notwendige Konzentration vermissen, sodass dies die Möglichkeit für die Bopfinger gab, sich wieder in das Spiel einzufinden. Auf die entstehende Gegenwehr fiel Jagstzell auf Antrieb nichts ein, woraufhin sich viele fahrlässige Fehler in das Spiel einfanden, die bis dato noch gar nicht präsent waren. Die sich ergebende Quittung folgte dann in der 57. Minute, in welcher der TV Bopfingen nach einer Druckphase mit dem Ausgleich belohnt. In der Entstehung ließ man den Gegenspielern im Mittelfeld zu viel Platz und fand so keinen Zugriff in die Zweikämpfe, sodass der freigespielte Bopfinger ungestört ins lange Eck einschieben konnte. Sichtlich geschockt von dem Treffer galt es nun, eine Reaktion zu zeigen. In der Folge fand man auch immer wieder den Weg zum Tor und erlangte durch Standards oftmals die Möglichkeit die Führung wiederherzustellen. Allerdings erwiesen sich die zuvor unsicheren Bopfinger nun als Bollwerk, da man immer wieder im letzten Drittel scheiterte. Darüber hinaus schenkten die Gäste dem SVJ in der 83. Minute den nächsten Treffer ein. Nach einem Stellungsfehler konterten die Bopfinger geschickt über zwei Stationen, woraufhin ein sehenswerter Distanzschuss in den linken oberen Knick einschlug. Im Anschluss drängte Jagstzell nun auf den Ausgleich, um wenigstens noch einen Punkt

Herzliche Einladung zum
Adventskonzert
Lassen Sie sich mit neuen Liedern
und harmonischen Klängen
auf die Weihnachtszeit einstimmen

Musica 100 Jahre Gesangverein Dankoltweiler 1924-2024 & Brassgruppe des Musikverein Jagstzell

**Sonntag, 8. Dezember
um 18 Uhr**
in der St. Vitus-Kirche in Jagstzell

Davor sind Sie um 17.30 Uhr zum lebendigen Adventskalender beim Pfarrhaus eingeladen

Abschluss in gemütlicher Runde
bei Glühwein und Punsch
auf dem Kirchplatz

WEIHNACHTS- GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um sofortige Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 7. Dezember 2024.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

Redaktionsschluss FÜR IHRE FARBANZEIGE

Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2024 vom 16. bis 21. Dezember 2024) ist

AM MITTWOCH, DEM 11. DEZEMBER 2024.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag,
Blaufelden

euRONATUR STIFTUNG

Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org



zu erzielen. Die Bemühungen konnten dann in der 89. Spielminute belohnt werden. Nach einem Steckball von Christian Vaas brach Timo Ziegler durch und überwand den Torhüter geschickt. Danach drängte nur noch der SVJ in der Nachspielzeit auf den Lucky Punch, um doch noch den herbeigesehnten Sieg zu erzwingen, scheiterte aber am Torhüter. Damit endete man das Spiel mit einem 2:2-Unentschieden.

Am kommenden Sonntag steht die Nachholpartie und offiziell der letzte Spieltag der Hinrunde an. Hierfür empfängt man mit beiden Mannschaften zum Derby die Sportfreunde Rosenberg! Wir freuen uns auf eure zahlreiche Unterstützung!

Spielbeginn:

1. Mannschaft: 14.00 Uhr

Reserve: 12.00 Uhr



Was sonst noch interessiert

Trauercafé Lichtblick und Trauercafé „Mitten im Leben“

Diese Angebote des ambulanten ökumenischen Hospizdienstes Ellwangen sind für Trauernde, die einen Angehörigen verloren haben. Alle sind so willkommen, wie sie sich gerade in ihrer Trauer fühlen. Miteinander ins Gespräch zu kommen, ist ebenso möglich, wie einfach still dabei zu sein, um ein Stück Gemeinsamkeit zu erfahren.

Es entstehen keine Kosten, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Infos gibt es unter Tel. 0162/7641044.

Nächste Treffen:

Café „Lichtblick“

Freitag, 13. Dezember, 9.30 – 11.00 Uhr,

Café „Mitten im Leben“

Samstag, 14. Dezember, 15.00 – 16.30 Uhr.

Beide Veranstaltungen finden im Speratushaus, Freigasse 5, Ellwangen statt.

Sozialverband VdK – OV Ellwangen: Adventsfeier

Freitag, 13. Dezember 2024, 14.30 Uhr:
Adventsfeier im Gasthaus „Lamm“ in Schreizeheim. Anmeldung bitte unter 0176/57864793 oder unter vdk.ellwangen@online.de.

Weitere Informationen – auch zu unserem Ortsverband – finden Sie auf <https://bw.vdk.de/vorort/ov-ellwangen>

Neuler im Lichterglanz

Unter dem Motto „Neuler im Lichterglanz“ veranstaltet die Gemeinde Neuler am **Samstag, 14.12.2024, ab 15.00 Uhr** ihren Adventsmarkt auf dem Schulhof der Brühlschule.

Das Gelände der Brühlschule erstrahlt in weihnachtlichem Lichterglanz und es duftet nach Kinderpunsch, Glühwein und Waffeln. Musikalische Beiträge und Auftritte sorgen zusätzlich für Weihnachtsstimmung. In der Schlierbachhalle warten viele Aussteller mit attraktiven Angeboten auf Sie – selbst gemachte Bastelartikel, Genähtes und Gestricktes, selbst ange-

fertigte Dekoartikel aus Holz, Geschenke und vieles mehr.

Programm:

15.00 Uhr Markteröffnung durch Bürgermeisterin Heidrich und einem Auftritt der Brühlschule

15.30 Uhr Auftritt des Kindergartens St. Benedikt

16.00 Uhr Auftritt Alphornisten

17.00 Uhr die Jugendkapelle MV Neuler begrüßt den Nikolaus

17.30 Uhr Auftritt MV Neuler

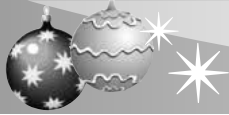
Die kleinen Gäste können sich beim **Kinderbasteln** (im Kunstraum der Brühlschule) kreativ austoben, zudem besucht uns der Nikolaus. Kommen Sie vorbei und genießen Sie besinnliche Stunden bei vorweihnachtlicher Stimmung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Landfrauenverein Stimpfach

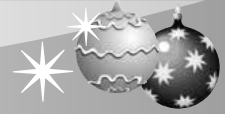
Jahreshauptversammlung am 14.1.2025 um 19.30 Uhr im Wiesentalforum Stimpfach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
 2. Bericht der Schriftführerin
 3. Bericht der Kassiererin
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Bericht der Übungsleiterinnen
 6. Programmvorstellung 2025
 7. Anträge, Verschiedenes und Schlussworte
- Anträge von Mitgliedern an die Jahreshauptversammlung sind schriftlich bei den 1. Vorsitzenden Susanne Ballweg, Bachäcker 12, 74597 Stimpfach oder Sibylle Tischler, Schmittengasse 3, 74597 Stimpfach bis zum 4.1.2025 einzureichen. Gäste sind herzlich willkommen!



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90	80/90	50/180	70/180	90/180	120/180	1/2 Seite	1/1 Seite
€ 54,00	€ 72,00	€ 90,00	€ 126,00	€ 162,00	€ 216,00	€ 252,00	€ 504,00

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Freitag, den 13. Dezember 2024** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter **www.krieger-verlag.de** unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....

- Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. -

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

Bank

IBAN

Name des Austrägers

BIC

Anschrift des Austrägers

Datum, Unterschrift

ALWICO
HESTERBERG

- └ Metallbau - Bauschlosserei
- └ Aluminium Fenster und Türen
- └ Fassaden in Aluminium und Stahl



Unser Unternehmen ist auf die Planung, Fertigung und Montage von Glasfassaden, Fenster und Türen aus Aluminium spezialisiert. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Produktionsmitarbeiter für Fenster, Fassaden und Leichtmetallelemente (m/w/d)

- Fertigung von Fenstern, Fassaden und Türen aus Aluminium gemäß den Fertigungsvorgaben aus der Konstruktionsabteilung

Kundendienstmonteur für Fenster und Türsysteme (m/w/d)

- Reparaturen und Wartung von Fenster und Brandschutztüren
- Abnahmeprüfungen von Feststellanlagen

Ihr Profil:

- Sie besitzen idealerweise eine Ausbildung als Glaser, Schreiner oder Metallbauer bzw. haben bereits mehrjährige Erfahrungen in den o.g. Bereichen
- Sehr gutes technisches Verständnis
- Engagierte, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Gute Deutschkenntnisse

Das bieten wir Ihnen:

- Eine sichere Festanstellung in einem soliden Familienunternehmen
- Familiäre Zusammenarbeit und kurze Entscheidungswege
- Attraktive Vergütung inklusive Zuschüsse zur Altersvorsorge
- Viel Eigenverantwortung durch gegenseitiges Vertrauen
- Überdurchschnittliche Bezahlung (inkl. Zuschüssen zur Altersvorsorge und weitere freiwillige Arbeitgeberleistungen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter bewerbung@alwico.de und stehen Ihnen bei Fragen gerne unter 07951 93 900 zur Verfügung!

ALWICO Hesterberg GmbH
Pistoriusstraße 43-45
74564 Crailsheim

Erfahren Sie mehr über uns auf www.alwico.de

SILVESTER-GRILLEN MIT BUFFET



WIR VERANSTALTEN ZU SILVESTER GEMÜTLICHES ESSEN VOM BUFFET MIT GEGRILLETEM !



31. Dezember ab 18 - 22.30 Uhr
HALLOTREFF IN JAGSTZELL
RESERVIERUNG UNTER

39,- PRO PERSON



WIR FREUEN UNS AUF EUCH

07967 -20 90339
INFO@HALLOTREFF.COM

hallo
Café & Läden

OPENSTAGE

20.12.24 Freitag 18:00 Uhr
EINTRITT FREI (HUT GEHT UM)

ORGA : Alex Latzko
Sybille Schanz-Matern

07967-2090339

Es weihnachtet sehr mit schönen Liedern und Songs mit leckerem Abendbuffet

6 unterschiedliche Sänger/innen bzw. Duos aus dem ganzen Ostalbkreis, z.B. Schwabsberg, Schopfloch, Stimpfach, Aalen, Ellwangen, Ellenberg....

Ein Abend der kulinarischen und musikalischen Leckerbissen

Reservierung unter: 07967-2090339
info@hallotreff.com

Ferienkurs

H FAHR SCHULE BERND HOHENSTEIN

Theorie in den Weihnachtsferien
Start am Fr., 20.12.24 um 18 Uhr in Honhardt
Anmeldung unter
Telefon 0 79 67/71 08 72, Mobil 01 71/4 72 89 55



HIER

...könnte Ihre Anzeige stehen!

Haushaltshilfe
in Ellwangen auf Minijobbasis gesucht.

wellnessjudda@web.de

DER REDAKTIONSSCHLUSS
für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist
jeweils Montag, 10.00 Uhr



Bei der Gemeinde Rainau (rund 3.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Stellvertretenden Leitung des Hauptamts mit Elternzeitvertretung als Leitung (m/w/d)

zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100%. Die Elternzeitvertretung ist voraussichtlich vom 01.04.2025 bis 31.03.2027 befristet. Je nach Rückkehr der Stelleninhaberin kann der Zeitraum variieren. Die Stelle ist unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Leitung des Hauptamts mit Standesamt, Einwohnermeldeamt, EDV
- Unterstützung der Geschäftsstelle des Gemeinderats
- Personalverwaltung und innerdienstliche Organisation
- Ortpolizeibehörde
- Schulkindbetreuung, Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und Schulen
- Bauleitplanung
- Straßenverkehrsangelegenheiten
- Wahlen und Abstimmungen
- Sonderaufgaben des Bürgermeisters
- Vertretung Kämmerei

Eine Neuabgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

WIR SUCHEN:

Bewerber und Bewerberinnen mit einem abgeschlossenen Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder mit einer vergleichbaren Qualifikation.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, Ideenreichtum, hoher Flexibilität sowie überdurchschnittlichem Engagement. Einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in den genannten Bereichen sind von Vorteil. Wir legen Wert auf Ihre Eigenschaft als Teamplayer sowie ein freundliches Auftreten gegenüber der Bürgerschaft.

WIR BIETEN:

- Ein spannendes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen und motivierten Team mit moderner Struktur.
- Mobiles Arbeiten
- Eine nach A 11 bewertete Stelle. Während der Elternzeitvertretung werden entsprechende Zulagen gewährt. Eine Einstellung in einer vergleichbaren Entgeltgruppe des TVöD ist ebenfalls denkbar.
- Eigenverantwortliches Arbeiten mit Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

HABEN SIE INTERESSE?

Dann bewerben Sie sich bitte per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) zusammengefasst in ein PDF-Dokument, max. Größe 6 MB, bis einschließlich **16. Januar 2025** unter bewerbung@rainau.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Christoph Konle, Schloßberg 12, 73492 Rainau, Tel. 07961 9002-0 gerne zur Verfügung. Informationen über die Gemeinde Rainau erhalten Sie im Internet unter www.rainau.de.

BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT

Krieger-Verlag GmbH

Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41,
74572 Blaufelden

Telefon 07953/9801-0

www.krieger-verlag.de



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Tagesbetreuung
für Seniorinnen und Senioren
Gutschein für Schnuppertag

Tagsüber betreut - abends zu Hause
Vielfältiges Programm - Mittagsmenü - Fahrdienst
Entlastung der Angehörigen

Tagespflege Rosenberg
Haller Straße 4 ☎ 07967 702 72-0

Auszeit

Massage-Studio von Anja Rossell (geb. Konle)
Staatl. anerkannte Sport- und Gymnastiklehrerin
• Masseurin • Sporttherapeutin

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Leistungen:

Schulter-/Nacknmassage	20 Min./25 Euro
Teilkörpermassage	30 Min./35 Euro
Ganzkörpermassage	50 Min./55 Euro
Migränemassage	30 Min./35 Euro
Schröpfkopfmassage	25 Min./30 Euro
Breussmassage	30 Min./35 Euro
Faszienmassage	60 Min./65 Euro
Anti-Stress-Massage	30 Min./35 Euro

WEIHNACHTSGUTSCHEINE
Verschenken Sie doch mal Entspannung

Mörrikestraße 8 • 74597 Stimpfach
Terminvereinbarung unter: 0171/8808739
oder unter auszeit@justmail.de

Keine Abrechnung über Rezept
Alle Behandlungen auch als mobile Massage möglich!

Vermiete Wohnung in Jagstzell:
2 Zimmer, Küche und Bad
Bezugsfrei ab sofort!
Mobil 0151/62 40 65 08

50 % Rabatt
statt 49,99 € nur **24,99 €** mit dem Gutscheincode: **MTB50**

Rückenpräventionskurse bequem online von zu Hause

Kostenlose Trainingseinheit – jetzt auf unserer Webseite testen!

www.fitunited.online